GEMEINDE GRÄVENWIESBACH
Der Gemeindevorstand

Grävenwiesbach - Heinzenberg - Hundstadt - Laubach - Mönstadt - Naunstadt

Stand 19.05.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der Teufel steckt bekanntlich im Detail. So auch bei der erst vor kurzem verabschiedeten Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie, kurz Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CKBVO). Wegen der Vielzahl zu regelnder Sachverhalte waren Präzisierungen erforderlich, die mit einer Änderung der vorgenannten Verordnung vom 14. Mai 2020 geregelt wurden.

- Die aktuell geltende Fassung ist auf unserer Homepage einzusehen.

Während einige der nun wieder möglichen Nutzungen auch in Grävenwiesbach bereits umgesetzt wurden, bleiben in anderen Bereichen noch etliche offene Fragen zu klären. Hier seien insbesondere die Gemeinschaftshäuser genannt.

Diese werden sehr intensiv und in vielfältiger Weise genutzt. Dauerbelegungen zu Übungsbetrieb (Musikzüge, Gesangsvereine, Gymnastik usw.) wie auch einzelne Veranstaltungen, wie Mitgliederversammlungen, Sitzungen, kulturelle Angebote, müssen mit den Vorgaben zur Einhaltung der Hygienevorschriften in Einklang gebracht werden. Sowohl wir als Gemeinde wie auch die unterschiedlichen Nutzer sind verpflichtet, Hygienekonzepte und klare Regelungen für die Nutzung aufzustellen. Auch hier steckt der Teufel im Detail. Denn eine Übungsstunde eines Gesangsvereins ist anders zu bewerten als die Vorstandssitzung eines Vereinsvorstands.

Die gesetzlichen Abstandsregelungen (5 qm pro Person bei Sitzplatz, sonst 10 qm pro Person) sind für die einzelnen Objekte zu bewerten, die Maximalzahl der Personen, die die Räumlichkeiten benutzen dürfen, zu ermitteln. Auch Zuwegung wie Vermeidung von Warteschlangen, Führen von Anwesenheitslisten mit Namen, Anschrift und Telefonnummer müssen geregelt werden. Die Anwesenheitslisten sind deshalb besonders wichtig, da in einem (hoffentlich nicht) auftretenden Infektionsfall unverzüglich die möglichen

Kontaktpersonen erkannt und benachrichtigt werden können. So kann eine mögliche Infektionskette sehr schnell unterbrochen werden.

Dies sind nur einige der Fragen, die wir zu klären haben. Auch die Nutzung von Geschirr und Gläsern in den Gemeinschaftshäusern, Desinfektion häufig genutzter Gegenstände wie Türklinken usw., sind zu betrachten bis hin zu der Anzahl der Personen, die gleichzeitig die Toilette aufsuchen dürfen.

Montag :	08:30 Uhr	- 12:00 Uhr	Taunus- Sparkasse	DE91 5125 0000 0072 0000 48	HELADEF1TSK
Dienstag:	14:00 Uhr	- 18:00 Uhr	Frankfurter Volksbank eG	DE69 5019 0000 0002 1260 01	FFVBDEFF
Mittwoch:	08:30 Uhr	- 12:00 Uhr	Nassauische Sparkasse Usingen	DE50 5105 0015 0304 0005 70	NASSDE55XXX
Donnerstag:	keine Sprechzeiten		Raiffeisenbank Grävenwiesbach	DE11 5006 9345 0000 0516 75	GENODE51GWB
Freitag:	08:30 Uhr	- 12:00 Uhr			

Internet: www.graevenwiesbach.de - E-Mail: gemeinde@graevenwiesbach.de

Steuernummer: 003 226 48005 Ust-ID-Nr.: DE 114110415

Freunde und Partner
Amis et Partenaires
Grävenwiesbach/Ts.
Wuenheim/Alsace

Im Mittelpunkt all dieser Überlegungen steht immer die Sicherheit und Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer. Wir alle sind sehr froh, eine gewisse Freiheit auch bei der Vereinstätigkeit anbieten zu können. Doch möchten wir auch gleichermaßen verhindern, dass dabei neue Infektionen auftreten können.

Denn weiterhin gilt:

Noch sind zur Eindämmung der Pandemie nur die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erfolgreich. Medikamente zur Behandlung von COVID-19 oder gar Impfungen gibt es bis heute noch nicht. Wenn überhaupt therapeutische Ansätze und Impfstoffe gefunden werden, so dauern die klinischen Studien über Wirksamkeit, Dosierung und Anwendung ihre Zeit.

Nur zu verständlich ist zwischenzeitlich sicher der Verdruss über die seit Monaten geltenden Beschränkungen. Doch die nun eingeräumten Lockerungen sind keineswegs darauf zurückzuführen, das Virus SARS-CoV-2 sei weit weniger gefährlich, als bisher angenommen und wäre mit der normalen Grippe vergleichbar. Dem ist definitiv nicht so. Die wissenschaftliche Aufarbeitung zur Nachverfolgung der Infektionskette in Bayern bei dem Unternehmen WEBASTO hat eindeutig belegt, dass zur Infizierung nur geringfügige Kontakte genügen. So war es ausreichend, in der Kantine Rücken an Rücken sitzend, sich umzudrehen und den Salzstreuer zu erbitten. So infizierte eine erkrankte Person eine weitere.

Trotzdem meinen immer mehr Menschen, die Gefahr wäre nicht so groß. Wir sprechen in diesem Zusammenhang vom sogenannten Präventionsparadox. Weil die präventiven Maßnahmen, wie Kontaktbeschränkungen und Abstands- wie auch Hygieneregeln von der Bevölkerung sehr diszipliniert eingehalten wurden, konnte die Ausbreitung deutlich eingedämmt werden. Das wiederum ist die Basis, die Beschränkungen ein wenig zu lockern. Und nur die weitere Einhaltung dieser Vorgaben kann auch die Basis für die Lockerungen bleiben. Aus den Lockerungen eine verminderte Gefährlichkeit des Virus SARS-CoV-2 abzuleiten, ist absolut falsch und mehr als gefährlich.

Die in den letzten Tagen neu aufflammenden Infektionsherde u. a. in der fleischverarbeitenden Industrie zeigen eindrucksvoll die ungebrochene Brisanz des Virus.

Im Hochtaunuskreis sind in den letzten Wochen kaum neue positive Fälle aufgetreten, in Grävenwiesbach keine. Dies ist einzig dem verantwortungsvollen Verhalten der Bevölkerung zu danken. Davon dürfen wir auf keinen Fall abweichen, auch wenn nun wieder mehr Möglichkeiten zur Betätigung zur Verfügung stehen. Denn Abstands- und Hygienevorgaben sind die bisher einzig wirksamen Instrumente zur Verhinderung von neuen Infektionen und Ausbreitung der Krankheit.

Denken Sie bitte daran und bleiben Sie alle auch weiterhin sich selbst und ihren Mitmenschen gegenüber verantwortungsbewusst.

Herzliche Grüße

Ihr
Roland Seel
Bürgermeister